# STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



22.10.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/232	öffentlich
--------------------------------	------------

Bezugsvorlage Nr.:

Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in Organe dritter juristischer Personen

hier: Verbandsausschuss des Wasserverbandes Garbsen - Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	04.11.2021							

## **Beschlussvorschlag**

Als Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. werden folgende 3 Ratsmitglieder in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Garbsen - Neustadt a. Rbge. entsendet:

Vertreter/-in	Stellvertreter/-in

## **Anlass und Ziele**

Besetzung des Verbandsausschusses des Wasserverbandes gemäß den satzungsrechtlichen Bestimmungen.

Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsjahr:				
Produkt/Investitionsnummer:				
	einmalig -keine-	jährlich -keine-		
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR		
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR		
Saldo	EUR	EUR		

### <u>Begründung</u>

Gemäß § 8 der Satzung des Wasserverbandes Garbsen - Neustadt a. Rbge. entsendet die Stadt Neustadt a. Rbge. bei einer zugrunde zu legenden Einwohnerzahl im Versorgungsgebiet des Wasserverbandes von 23.063 insgesamt 3 Ratsfrauen/Ratsherrn in den Verbandsausschuss. Dabei ist für jede Ratsfrau und für jeden Ratsherrn eine Stellvertretung zu bestimmen.

§ 8 Abs. 2 der o. a. Satzung besagt weiterhin, dass die in den Ausschuss zu entsendenden Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen in den Stadtteilen ansässig sein müssen, die im Versorgungsbereich des Verbandes liegen (alle Stadtteile mit Ausnahme der Kernstadt, Poggenhagen und Suttorf). Der Hauptverwaltungsbeamte und sein(e) Stellvertreter/-in sind von der Residenzpflicht im Versorgungsbereich des Verbandes ausgenommen.

Für die Benennung der zu entsendenden Vertreter/-innen des Rates ist das Verteilverfahren nach D'Hont im Sinne des § 71 Abs. 2 NKomVG anzuwenden. Dabei ist zu beachten, dass für die Benennung der Stellvertreter/-innen das Verteilverfahren wieder von vorn beginnt, da es sich um 3 zu vergebende Sitze handelt und nicht um 6 Sitze.

### Die Sitzverteilung nach D'Hont bei 3 zu vergebenden Sitzen lautet wie folgt:

Fraktion	SPD	CDU	Grüne	UWG	FDP	AFD
Sitze	13	12	6	3	3	2
:1	13 (1.)	12 (2.)	6	3	3	2
:2	6,5 (3.)	6	3	1,5	1,5	1

Fraktion	Sitze
SPD	2
CDU	1

#### Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Entsendung von Mitgliedern des Rates in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Garbsen - Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen.

### So geht es weiter

Nach der Benennung der zu entsendenden Mitglieder des Rates werden diese ihre Aufgaben im Verbandsausschuss wahrnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -

2021/232 Seite 2 von 2